

Antrag

Hannover, den 01.06.2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Graue Flecken überall beseitigen: Breitbandförderung für den ländlichen Raum attraktiver gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Graue-Flecken-Bundesförderprogramm ist seit April 2021 abrufbar und enthält einige Verbesserungen für den Breitbandausbau, wie die Erhöhung der Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s und die teilweise Ausweitung der Fördersummen. 50 % der Kosten zahlt der Bund und bis zu 40 % können die Bundesländer beisteuern. Niedersachsen zahlt jedoch lediglich 25 % der Kosten, die verbliebenen 25 % müssen die Kommunen selbst finanzieren. Alle Kommunen in Niedersachsen stehen durch die Corona-Pandemie finanziell unter erheblichem Druck. Insbesondere die Kommunen, die Bedarfszuweisungen erhalten oder einen sogenannten Zukunftsvertrag zur Entschuldung vereinbart haben, können sich den Eigenanteil nur schwer oder gar nicht leisten. Es droht eine Verstärkung der Spaltung des Landes in Kommunen, die sich die sinnvollen Investitionen in den Breitbandausbau leisten können, und die Kommunen, die sich die 25 % Eigenanteil nicht leisten können und somit trotz des hohen Bedarfs die Fördergelder nicht abrufen können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kosten für den Breitbandausbau besonders in ländlich geprägten Kommunen viel höher sind als für Städte, wo der privatwirtschaftliche Ausbau mit Breitband attraktiver für die Unternehmen ist.

Der Landtag stellt fest,

- dass das Ziel einer „vollständigen Versorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen“ (vgl. Masterplan Digitalisierung, Seite 5) nur mit erheblichen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen noch erreicht werden kann,
- dass ländliche Räume im Sinne von Artikel 72 Abs. 2 GG besondere Unterstützung beim Ausbau mit schnellem Internet benötigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mithilfe einer Bundesratsinitiative für eine signifikante Erhöhung des Bundesanteils um mindestens 15 % an dem Graue-Flecken-Bundesförderprogramm einzusetzen,
2. Kommunen, die nachweislich finanziell nicht in der Lage sind, die 25 % Eigenanteil zu finanzieren, durch eine erhöhte Landesförderung von 40 % der Kosten für den Breitbandausbau zu unterstützen,
3. allen Kommunen, die Bedarfszuweisungen erhalten oder einen sogenannten Zukunftsvertrag zur Entschuldung vereinbart haben, die erhöhte Förderung des Landes von 40% der Kosten für den Breitbandausbau zu gewähren.

Begründung

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine der wichtigsten Modernisierungs- und Zukunftsaufgaben für Niedersachsen. Ohne schnelles und stabiles Internet drohen mittel- bis langfristig erhebliche Wohlstandsverluste für das Land. Deshalb ist es essenziell, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur nach Kräften zu fördern. Dazu gehört auch, Bundesfördermittel durch Ko-Finanzierung des Landes nicht unnötig verfallen zu lassen. Denn jeder Euro, den das Land im Rahmen des Förderprogramms ausgibt, löst Investitionen von mindestens weiteren 1,50 Euro durch Bund und Kommunen aus.

Nur 8 % der Schulen in Niedersachsen verfügten Mitte 2020 über einen Glasfaseranschluss. Nur jedes 20. Krankenhaus, nur jedes 5. Gewerbegebiet und jeder 13. Haushalt waren bis dahin mit

Glasfaser angeschlossen¹. Das Ziel der Landesregierung einer vollständigen Versorgung aller Haushalte bis 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen ist mit dem bisherigen Ausbaufortschrittempo wahrscheinlich nicht zu erreichen. Dabei ist „gigabitfähig“ technisch nicht mit einem Glasfaseranschluss bis an das Haus (FTTB/FTTH) gleichzusetzen. Laut dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Ende 2020)“ liegt Niedersachsen bei 62 % gigabitfähigen Anschlüssen, ein Jahr zuvor waren es noch 51,3 %. Das entspricht einem Anstieg um 10,7 %. Dabei sinkt der Ausbaufortschritt zum Vorjahr um 2,2 % ab. Gerade weil zunächst in Städten und halbstädtischen Gebieten mehr gigabitfähige Anschlüsse geschaffen wurden, sind in den kommenden Jahren ähnliche Ausbautzahlen nicht erwartbar. Auch der Mobilfunkausbau stagniert, ebenso wie die Digitalisierung der Verwaltung. Das Land Niedersachsen droht in den wichtigsten Bereichen der digitalen Infrastruktur die selbstgesteckten Ziele zu verfehlen. In der Folge drohen deshalb kleine und mittelständische Unternehmen in ländlichen Regionen abgehängt zu werden, Neuansiedlungen werden verhindert bzw. bestehende Unternehmen werden möglicherweise zur Abwanderung gezwungen.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

¹ Vgl. BT-Drucksache 19/27943

(Verteilt am 02.06.2021)